



# BOTSCHAFT

**zur Gemeindeversammlung  
vom Montag, 13. März 2023, um 20.00 Uhr  
in der Aula, Feld**

---

## Traktanden:

1. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 21.11.2022/05.12.2022
2. Krediterteilung Strassensanierung Kuhgasse
3. Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung  
zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz
4. Motion Walter Vetsch
5. Varia und Umfrage

## **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Der Gemeindevorstand möchte Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 13. März 2023, um 20.00 Uhr in der Aula im Feld einladen.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

## **Traktandum 2: Krediterteilung Strassensanierung Kuhgasse**

Wie bereits angekündigt, plant der Gemeindevorstand als nächstes die Kuhgasse zu sanieren. Die Zustimmungen der Strassenanwieser sowie die detaillierte Kostenberechnung des Ingenieurbüros Angelo Rizzi, Küblis liegen vor.

Das Erneuerungsprojekt umfasst die Strassenerneuerung, öffentliche Beleuchtung sowie Erneuerung der Hydrantenanlage. Die Kosten belaufen sich auf total CHF 2'100'000.00 und sind wie folgt aufgeteilt:

|                            |            |                     |
|----------------------------|------------|---------------------|
| Strassenerneuerung         | CHF        | 1'513'000.00        |
| Öffentliche Beleuchtung    | CHF        | 33'000.00           |
| Erneuerung Hydrantenanlage | CHF        | 554'000.00          |
| <b>Total</b>               | <b>CHF</b> | <b>2'100'000.00</b> |

Es ist geplant, die Strasse in 3 Etappen zu sanieren:

1. Etappe: Pragmartin – Verzweigung Aeramunt (2023)
2. Etappe Verzweigung Aeramunt – Verzweigung Sturmaboden (2024)
3. Etappe Verzweigung Sturmaboden – Dorfstrasse (2025)

Die Kosten, welche im November 2022 zusammengetragen wurden, sind zurzeit immer noch aktuell. Gestützt auf das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist von der Abzweigung Aeramunt bis Pragmartin eine Netzverbindung geplant. Somit kann eine Ringleitung mit entsprechend besserer Wasserzirkulation und Löschbereitschaft erreicht werden.

Bezüglich der zu erwartenden Beiträge an die Wasserversorgung sind 10% von der GVG zu erwarten. Seitens des Bundes und des Kantons dürften es ebenfalls noch Beiträge an die Erneuerung der Hydrantenanlage geben. Diese Beträge sollten im Laufe des Frühjahrs 2023 feststehen.

Angelo Rizzi wird das Projekt an der Gemeindeversammlung vorstellen.

Die Projektpläne können im Vorraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 2'100'000.00 für die Strassensanierung Kuhgasse zu genehmigen.**

**Traktandum 3: Genehmigung Gesetz und Kenntnisnahme Verordnung zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz**

Im Zuge der Gesetzesrevision hat die Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand, der GPK und der Verwaltung das neue Gesetz „Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz“ und der dazugehörigen Verordnung ausgearbeitet. Diese sollen das bestehende Benützungsgebührenreglement Schulanlage sowie die Verordnung über die Benützung der MZH/Anlage Feld ersetzen. Das neue Gesetz ist gemäss Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Die Verordnung wird an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht und anschliessend durch den Gemeindevorstand in Kraft gesetzt.

Das neue Gesetz und die Verordnung können auf der Homepage [www.jenaz.ch](http://www.jenaz.ch) unter News/Aktuelles/Gemeindeversammlung oder via QR-Code direkt abgerufen werden:

Gesetz:



Verordnung:



Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch zugestellt.

**Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das vorliegende Gesetz zur Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.**

**Traktandum 4: Motion Walter Vetsch**

An der Gemeindeversammlung vom 21.11.2022 unter dem Traktandum Budget 2023 hat Walter Vetsch folgende Motion gestellt:

„Der Gemeindevorstand soll zu Handen der Gemeindeversammlung einen Vorschlag ausarbeiten, wie die ortsansässigen Dorfvereine in Zukunft unterstützt werden können.“

Gemäss Art. 26 der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jenaz erstattet der Gemeindevorstand in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt Antrag zur Motion. Wird die Motion als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand in-  
nert Jahresfrist der Gemeindeversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Ent-  
scheid zu unterbreiten.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Motion Walter Vetsch anzunehmen.**